

**Stadtrat**

Beschluss

vom 30. Oktober 2001 Nr. 1145

Postulat

Postulat Christine Bölsterli-Wickart betreffend "Oberirdische Fussgänger Verbindung vom Bohl zum Kulturviertel"; Frage der Erheblicherklärung

Die Bauverwaltung berichtet:

Christine Bölsterli-Wickart und 40 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner reichten am 28. August 2001 ein Postulat zum genannten Thema ein (vgl. Beilage). Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung des Postulates wie folgt Stellung:

1. Mit der Forderung nach einer besseren Fussgänger Verbindung zwischen der Altstadt und dem Kulturviertel wird ein berechtigtes Anliegen aufgenommen. Eine direkte Fussgänger Verbindung zwischen dem zentralen Bereich der Altstadt mit dem Marktplatz / Bohl und dem Museumsquartier besteht nur unterirdisch durch die Unterführung Brühl tor, die nicht im besten Zustand ist. Alternative oberirdische Möglichkeiten existieren nur mit erheblichen Umwegen, so über den Kantonsschulpark oder über das Platztor. Die Forderung nach einer attraktiveren Fussgänger Verbindung direkt aus dem Zentrum der Altstadt zum Museumsquartier ist deshalb zu unterstützen. Das grundsätzliche Anliegen des Postulates - oberirdische statt unterirdische Strassenpassagen für Fussgängerinnen und Fussgänger - entspricht den Zielen für die Stadt St.Gallen, wie sie auch im seinerzeitigen Bericht des Stadtrates zum Thema „Sicherheit in Unterführungen“ dargestellt wurden. Die bestehenden, meist älteren Fussgängerunterführungen wurden vor längerer Zeit gebaut. Heute werden sie kritischer beurteilt, vor allem unter den Aspekten der Sicherheit und Attraktivität. Die aktuelle Verkehrs- und Strassenbaupolitik verzichtet deshalb weitgehend auf neue Unterführungen.
2. Das Postulat verlangt einen neuen, zusätzlichen oberirdischen Fussgängerübergang über die Torstrasse, zwischen Bank Wegelin und Museumstrasse. Begründet wird diese Forderung mit der angeblich entschärften Verkehrssituation am Brühl tor nach der vorgesehenen Teilschliessung des Bohles und mit dem Hinweis auf Beispiele aus anderen Städ-



ten. Auch die künftige Verkehrssituation am Brühltor dürfte aber einen Fussgängerübergang an dieser Stelle kaum erlauben:

- Die Leistungskapazität der Verzweigung Brühltor ist ausgeschöpft, dies wird sich auch nach einer Realisierung der Durchfahrtssperre über den Bohl nicht ändern. Die Schliessung der Einfahrt in den Bohl ab der Torstrasse und dem Burggraben wird nicht zu weniger Individualverkehr auf dem Brühltor, sondern zu einer Veränderung der Verkehrsbeziehungen führen. Die Summe des Individualverkehrs auf dieser Kreuzung dürfte etwa gleich hoch bleiben. Eine komplizierte Situation besteht auf dem Brühltor heute und auch künftig vor allem für den öffentlichen Verkehr, müssen doch bei dieser engen Einfahrt in die Altstadt die Busse der VBSG, die Postautos und die Trogener Bahn aus vier verschiedenen Richtungen geführt und mit der Verkehrssteuerung privilegiert werden. Zusätzlich bestehen drei besonders geregelte Veloeinfahrten. Die heutige für den öV und die Velos unter den gegebenen Verhältnissen optimale Situation konnte mit der Entlastungswirkung nach der Eröffnung der Nationalstrasse im Jahre 1987 erreicht werden. Der Knoten Brühltor weist über den ganzen Tag sehr wenig Reserven auf und liegt in den täglichen Spitzenzeiten - und verstärkt während den Sperrzeiten der Sonnenstrasse an OLMA, OFFA, Zirkus etc. - an der Belastungsgrenze.
- Die Schaffung eines zusätzlichen Fussgängerüberganges über die Torstrasse müsste bei dieser Verkehrsauslastung zu deutlichen Reduktionen bei den „Grünzeiten“ für den öffentlichen Verkehr und die Velos führen. Die Privilegierungserfolge für diese Verkehrsmittel gingen zu wesentlichen Teilen verloren. Ein neuer Fussgängerstreifen mit den dazugehörigen zusätzlichen Lichtsignalregelungen an dieser Stelle ist weiterhin nur mit grösseren Nachteilen möglich. Aus Sicht der Verkehrssteuerung denkbar wäre hingegen ein Übergang für die Fussgängerinnen und Fussgänger über den Burggraben zwischen Brühlordurchbruch und Kantonsschulpark. Eine solche Passage würde allerdings nicht an der direkten Wegführung zwischen Altstadt und Museumsquartier liegen.
- Eine oberirdische Fussgängerverbindung nur für die Nachtzeit ist ausgeschlossen. Damit müssten nämlich auch die heute aus Sicherheitsgründen angebrachte Sperre entfernt und ein Fussgängerstreifen markiert werden, dessen Nichtbenützung den Tag hindurch nicht durchgesetzt werden könnte.
- Andere Städtebeispiele lassen sich nicht auf die Situation am Brühltor übertragen. Am Bahnhofplatz in Zürich z.B. wird der Fussgängerstrom zwischen Bahnhof und der Innenstadt über einen Platz geführt, der überwiegend dem öffentlichen Verkehr dient und ähn-



lich dem St.Galler Bahnhofplatz eine zentrale Haltestelle darstellt. Zudem können die Fussgängerinnen und Fussgänger auf Mittelinseln warten.

3. Die jetzige Fussgängerverbindung zwischen dem zentralen Teil der Altstadt und dem Museumsquartier führt durch die Unterführung Brühltor. Diese Unterführung ist in verschiedener Hinsicht sanierungsbedürftig. Ein Projekt für die nötigen Massnahmen ist in Vorbereitung, dabei müssen verschiedenste verkehrs- und bautechnische sowie städtebauliche Zusammenhänge miteinbezogen werden. Ziele sind die Schaffung einer attraktiven, für alle Bevölkerungsgruppen einschliesslich den Behinderten komfortablen und sicheren Fussgängerpassage, Verbesserungen bei der Nutzung der unterirdischen Flächen mit den dortigen Läden und Gaststätten sowie der umgebenden Bereiche z.B. beim Waaghaus oder beim Kantonsschulpark. Derzeit werden verschiedene Varianten studiert und zu Handen des Stadtrates für die eigentliche Projektierung vorbereitet. Im Rahmen dieser Projektierung werden Verbesserungen auch für die Fussgängerbeziehungen zwischen Altstadt und Museumsquartier, einschliesslich allfälliger zusätzlicher Möglichkeiten für oberirdische Fussgängerübergänge an anderer Stelle, untersucht. Der Grosse Gemeinderat wird nach Abschluss der Projektierungsarbeiten über eine Bauvorlage und den nötigen Kredit entscheiden können.

Der Stadtrat beantragt aus den dargestellten Gründen, das Postulat **nicht erheblich** zu erklären.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Den vorstehenden Ausführungen wird zugestimmt.
2. Die Vorsteherin der Bauverwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne im Grossen Gemeinderat Stellung zu nehmen.

Beilage:
- Postulat

Protokollauszug an:
Bauverwaltung (3)

